

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2023

Nr. 2023/477

Beiträge 2023 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV Akonto

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen unterliegen unter den EG dem Lastenausgleich (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

2. Erwägungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) rechnet für 2023 mit Verwaltungskosten von 5.7 Mio. Franken. Unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrages (1.0 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 4.7 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in einer Akontozahlung. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2024 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

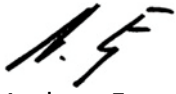
Akonto Verwaltungskosten der EL zur AHV

Fr. 4'740'000.00

3. Beschluss

- 3.1 Der Akontobeitrag der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt 2023 Fr. 4'740'000.00. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2022. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die Akontozahlung ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2023 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3611.xx zu buchen.

- 3.4 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent (Verwaltungskosten EL zur AHV)
- Liste Gemeinden mit Postkonto (Verwaltungskosten EL AHV)

Verteiler

Departement des Innern, Amtscontrolling AGS
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); ALB, CIR, Admin (2023-016)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
ReWe DdI
Präsidien der Einwohnergemeinden (107)
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (107)
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen